

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : Parasilico PL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen
 Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DL CHEMICALS
 Roterijstraat 201-203
 B-8793 Waregem - Belgium
 T + 32 56 62 70 51 - F + 32 56 60 95 68
info@dl-chem.com - www.dl-chem.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 70 245 245

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe >= 0.1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
aminofunctionel oligosiloxane	(CAS-Nr.) 749886-39-3	1 - <3	Skin Corr. 1B, H314

Parasilico PL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

decamethylcyclopentasiloxaan Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Decamethylcyclopentasiloxane (D5)) PBT- Stoff vPvB-Stoff	(CAS-Nr.) 541-02-6 (EG-Nr.) 208-764-9	0,1 - 2,5	Nicht eingestuft
Dodecamethylcyclohexasiloxaan Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6)) PBT- Stoff vPvB-Stoff	(CAS-Nr.) 540-97-6 (EG-Nr.) 208-762-8	0,1 - 2,5	Nicht eingestuft
Octamethylcyclotetrasiloxan Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)) PBT- Stoff vPvB-Stoff	(CAS-Nr.) 556-67-2 (EG-Nr.) 209-136-7 (EG Index-Nr.) 014-018-00-1 (REACH-Nr) 01-2119529238-36	0,1 - 2,5	Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Kontakt mit der Haut zunächst das Produkt mit einem trockenen Lappen entfernen, dann mit reichlich Wasser spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Methanol.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Rettungskräfte mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Parasilico PL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Hygienemaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In fest verschlossenen Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	123 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden.

Handschutz:

Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)		> 0,1		EN ISO 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich



Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Paste.
Farbe : Gemäß Produktspezifikation.
Geruch : Süßlich.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Parasilico PL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 94 °C (geschätzter Wert)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,035 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasser: < 10 % Unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s bei 40 °C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen kein(e).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

ATE CLP (oral)	43478,26 mg/kg
ATE CLP (dermal)	120434,78 mg/kg
ATE CLP (Dämpfe)	1304,35 mg/l

aminofunctionel oligosiloxane (749886-39-3)	
LD50 oral Ratte	> 1500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3800 mg/kg

decamethylcyclopentasiloxaan (541-02-6)	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	8,67 mg/l/4h

Parasilico PL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
LD50 oral Ratte	> 4800 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2375 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2,5 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	36 mg/l/4h
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	2975 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 405)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

decamethylcyclopentasiloxaan (541-02-6)	
NOAEL (oral, Ratte)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	1600 mg/kg Körpergewicht
NOAEC (inhalativ, Ratte, Gas)	2420 mg/m ³
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf)	0 - 0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

decamethylcyclopentasiloxaan (541-02-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	10 ppmV/6h/Tag

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	950 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	950 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Parasilico PL	
Viskosität, kinematisch	> 20,5 mm ² /s bei 40 °C

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

decamethylcyclopentasiloxaan (541-02-6)	
LC50 Fische 1	16 µg/l (OECD-Methode 204)
EC50 Daphnia 1	2,9 µg/l OECD 202
EC50 96h algae (1)	0,012 mg/l
LOEC (chronisch)	0,014 mg/l Fisch
NOEC chronisch Fische	14 µg/l OESO 210 90d
NOEC chronisch Krustentier	0,0015 mg/l Daphnia magna OESO 211
NOEC chronisch Algen	0,0012 mg/l

Parasilico PL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
LC50 Fische 1	> 0,0063 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 0,0091 mg/l
EC50 72h algae 1	> 0,022 mg/l
ErC50 (Alge)	> 0,022 mg/l
NOEC chronisch Fische	>= 0,0044 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 0,0079 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

decamethylcyclopentasiloxaan (541-02-6)	
Biologischer Abbau	0,14 % (OECD-Methode 310)

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	4,5 % (OECD-Methode 310)

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	28d 3,7 % (OECD-Methode 310)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

decamethylcyclopentasiloxaan (541-02-6)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	7060 OECD 305 pimephales promelas
Log Kow	8,02 at 25.3°C

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)	
Log Pow	8,87
Log Kow	8

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	12400
Log Pow	6,48 bei 25.1°C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Parasilico PL	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

Komponente	
(541-02-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
(540-97-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Parasilico PL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

ADR
14.1. UN-Nummer
Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren
Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:	
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Octamethylcyclotetrasiloxan
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	aminofunctionel oligosiloxane - Octamethylcyclotetrasiloxan
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Octamethylcyclotetrasiloxan
70. Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) ; Decamethylcyclopentasiloxan (D5)	Octamethylcyclotetrasiloxan

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von 0.1% oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Decamethylcyclopentasiloxane (D5) (EC 208-764-9 , CAS 541-02-6), Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6) (EC 208-762-8, CAS 540-97-6), Octamethylcyclotetrasiloxane (D4) (EC 209-136-7, CAS 556-67-2)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

TSCA

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Parasilico PL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

MSDS Reach Annex II DL-Chem

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden